

Ergänzungen

zum Hygiene- und Sicherheitskonzept von Schloss Dreilützow (in Anlehnung an den Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz) auf Grund der Corona- Pandemie

Stand 01.10.2022

Die hier genannten Maßnahmen gelten für die sich im Schloss Dreilützow aufhaltenden Gruppen. Dieses Papier wird fortlaufend erweitert und verändert. Es ist auf der Internetseite des Hauses veröffentlicht und wird bei Nachfragen im Vorfeld auch elektronisch versandt. Die hier aufgeschriebenen Regelungen beruhen auf den staatlichen Vorgaben (Schutzstandards Beherbergung / Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte) und den einrichtungsbezogenen Erfahrungen während der Pandemie seit März 2020.

- I **Auf folgende Regelungen wird bei der Reservierung, bzw. im Vorfeld der Anreise hingewiesen**
- II **Regelungen für Aufenthalte im Schloss Dreilützow**
- III **Weitere und allgemeine Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen**
- IV **Separate Regelungen für den Betrieb und die Nutzung des Speiseraumes**
- V **Regelungen für Mitarbeitende - Küche**
- VI **Regelungen für Mitarbeitende - Hauswirtschaft**
- VII **Regelungen für Mitarbeitende - Pädagogischer Bereich / Verwaltung / Haustechnik / FSJ**
- VIII **Betriebsspezifischer Pandemieplan**

I

Auf folgende Regelungen wird bei der Reservierung, bzw. im Vorfeld der Anreise hingewiesen

- Eine verbindliche Belegungsvereinbarung ist notwendig.
- Vorabinformation an Gästegruppen, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen kann.
- Vorab wird die Gruppe informiert, dass ausreichend medizinischer Mund– Nasenschutz mitgebracht werden muss.
- Sofern nötig, wird vorab der Gruppenverantwortliche über die geltenden Impf- und Testerfordernisse informiert („3G“, „2G“, „2G+“, ...).
- Die Vorabinformationen erfolgen telefonisch oder per Email mit den Gruppenverantwortlichen. Es wird in Telefonaten auf Fragen der Gästegruppen geantwortet und auf die Veröffentlichung dieser Corona- Schutzmaßnahmen auf unserer Internetseite hingewiesen.
- Die Bezahlung erfolgt nach dem Aufenthalt anhand einer Rechnung bargeldlos.

II

Regelungen für Aufenthalte im Schloss Dreilützow

- Wir befürworten das Bilden von Präsenzgruppen. Eine Minimierung des Kontaktes zu anderen Präsenzgruppen bzw. Einzelpersonen Innerhalb der Präsenzgruppen kann hier, nach derzeitigen Stand, auf den Mindestabstand von 1,5 Metern, sowie auf das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung verzichtet werden
- Die Anreise erfolgt in der Regel mit Bussen. Bitte beachte Sie ggf. geltende Regelungen des jeweiligen Busunternehmens.
- Prüfen Sie bitte, ob Eltern / Erwachsene, die ihre Kinder direkt bringen, die Häuser betreten müssen. Die Übergabe sollte vor den Gebäuden erfolgen.
- Bei jeder Anreise erfolgt eine Belehrung zu den derzeit geltenden Corona- Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus wird kindgerecht vermittelt, dass regelmäßiges Händewaschen, Lüften und der Abstand zu anderen Gruppen entscheidende Punkte während eines Aufenthaltes sind.
- Zu anderen Gruppen oder Einzelpersonen ist der vorgegebene Mindestabstand einzuhalten. Dies gilt auch im Freien.
- Gruppenleitende werden darüber informiert, dass beim Aufenthalt von Gruppen in den Räumen verstärkt gelüftet werden sollte.
- Die Gruppen werden in separaten Häusern / abgeschlossenen Bereichen untergebracht. Der Zugang zu diesen Bereichen ist nur den Gruppenteilnehmenden, sowie dem Personal und Dienstleistern zum Erfüllen ihrer vertraglichen Pflichten erlaubt. Personal und Dienstleistende haben sich

beim Betreten an die geltenden Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes zu halten.

- Bei Anreise hat der Gruppenverantwortliche Sorge zu tragen, dass Teilnehmende und Betreuende keine Anzeichen einer Infektionskrankheit aufweisen.
- Personen mit einer Infektionskrankheit sind von der Beherbergung ausgeschlossen.
- Ein begleiteter Corona- Selbsttest, kann in der Einrichtung stattfinden. In diesem Fall erfolgt eine Ausstellung einer Bescheinigung vor Ort. Hierbei entstehende Kosten sind gesondert zu erfragen. Der begleitete Selbsttest kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen.
- Die Gruppenverantwortlichen haben ggü. der Hausleitung von Schloss Dreilützow eine Nachverfolgungsliste mit allen Namen, Adressen und Telefonnummern der mitreisenden Gäste / TN inkl. Begleitpersonen vorzuhalten und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Durch diese Listen werden die Kohorten/Präsenzgruppen definiert. Diese Liste muss vier Wochen geschützt aufbewahrt und dann vernichtet werden. Auf Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamtes wird diese Liste an das zuständige Amt weitergegeben.
- Es wird darauf verwiesen, dass Aktivitäten vorzugsweise ins Freie zu verlegen sind
- Die Besucher des Hauses werden gebeten, vorrangig Familienbäder und sanitären Einrichtungen in den Zimmern zu nutzen und nur im Ausnahmefall die in der Gruppenunterkunft befindlichen Gemeinschaftssanitärbereiche aufzusuchen.
- Bei Auftreten von Symptomen wie Husten, Fieber oder Geschmacksverlust wird die Person separiert, ein Covid-Schnelltest durchgeführt und anschließend entsprechend des Testergebnisses Maßnahmen eingeleitet.
- Bei einem positiven Testergebnis im Rahmen eines begleiteten Selbsttestes, wird der Ablauf des ausgehängte Infektionsnotfallplan abgearbeitet. Demnach muss die positiv getestete Person abreisen. Gäste werden hierbei von der Hausleitung begleitet und auf alles Notwendige hingewiesen.

III

Weitere und allgemeine Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen

- Grundsätzlich gilt, dass Gäste mit Krankheitssymptomen das Haus verlassen und in die Häuslichkeit zurückkehren sollen, um keine weiteren TN der Gruppe anzustecken.
- Die Nutzung von Räumen wie z.B. der Sporthalle oder des Treibhauses ist immer nur einer Präsenzgruppe gestattet. Während des Aufenthaltes ist für eine Lüftung zu sorgen. Vor einer neuen Nutzung muss der Bereich gelüftet werden.

- Ausstattung der Gemeinschaftssanitärräume mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und mit Papierhandtuchspendern. Handseife ist in allen Sanitärbereichen aufzustellen.
- Buffetangebote entsprechend der geltenden Regelungen. Vorrangig erfolgt die Verpflegung an Tischen. Jeder Gast räumt sein eigenes Geschirr ab.
- Hinweistafeln / -schilder für Gäste zu Hygienestandards werden in allen Häusern angebracht.
- Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Das Bezahlen erfolgt in der Regel kontaktlos durch eine postalische oder elektronische Zusendung der Rechnung. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld / Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen.
- Häufiges und regelmäßiges Lüften in Bereichen mit Publikumsverkehr. In den gemeinschaftlich von Gruppen genutzten Räumen muss dies von den Gruppen in Eigenregie übernommen werden, insbesondere nach Dienstschluss der Mitarbeitenden im Schloss Dreilützow. Im Essbereich und Büro wird das Lüften ausschließlich durch Mitarbeitern abgesichert. Siehe separates Lüftungskonzept.
- Häufigeres reinigen / desinfizieren von Türklinken, Lichtschaltern, und bei Bedarf in Gästesanitärräumen

IV

Separate Regelungen für den Betrieb und die Nutzung des Speiseraumes

- Der Zugang und die Nutzung des Raumes erfolgen ausschließlich durch die Beherbergungsgruppen von Schloss Dreilützow. Es findet keine öffentliche Gastronomie statt. Ein Zugang zum Speiseraum ist somit nur mit den aktuell geltenden Kontaktbeschränkenden Regelungen möglich (3G, 2G, 2G+,...).
- Im Speiseraum erfolgt eine permanente Belüftung. Siehe Lüftungskonzept Schloss Dreilützow.
- Den Nutzern des Speiseraumes wird unabhängig vom Tragen der Masken empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Mit den auf dem Gelände sich aufhaltenden Gruppen werden separate Essenszeiten besprochen.
- Die Verpflegung erfolgt an für die Gruppen vorgesehenen Tischen. Ergänzend kann ein Buffet genutzt werden. Dieses ist im Einbahnstraßensystem zu nutzen. Hinweisschilder, sowie Abstandsmarkierungen (1,5 Meter) verdeutlichen das Handling. Generell sind bereitgelegte Anlegebestecke zu benutzen, die durch MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden. Die Buffetentnahme mit eigenem Besteck ist untersagt.

V

Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Küche

- Vorhandene Hygienestandards werden fortgeführt und je nach Pandemieerfordernisse erweitert
- Alle in Nutzung befindlichen Ober- und Kontaktflächen werden mindestens einmal täglich sowie nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Die genannten Regelungen für den Betrieb des Speiseraumes liegen in der Verantwortung des Küchentaems
- Beschilderung Speisesaal: Mindestabstand einhalten und Händedesinfektion bei Betreten des Speisesaales
- Der Küchenbereich darf nur von Mitarbeitern der Küche und der Hausleitung betreten werden.
- Ein direkter Händekontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Die Übergaben von Lebensmitteln durch Lieferanten erfolgt im Speiseraum unter Einhaltung der Abstandsregelung
- Die Tische werden den Gruppen für den gesamten Aufenthaltszeitraum zugeordnet.
- Die Zeitfenster für die Einnahme der Mahlzeiten werden bei Anreise definiert. Die Tische werden anschließend wiederhergerichtet und der Raum ausreichend gelüftet.
- Zwischen den Essenzeiten sowie nachts wird die Tür zum Speisesaal verschlossen.
- MitarbeiterInnen kommen bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.
- Nutzung von Schutzhandschuhen bei den MA
- Es wird mit MitarbeiterInnen in Arbeitsbereichen und darüber hinaus das Thema Covid-Pandemie besprochen, um Einsicht für die geltenden Regelungen zu erreichen. In diesen Runden wird die Wichtigkeit der Maßnahmen und das Einhalten dieser thematisiert.

VI

Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Hauswirtschaft

- Tägliche Reinigung öffentlicher Wegebereiche und öffentlicher Sanitärbereiche
- Dokumentation der Reinigungen in den Sanitärbereichen
- Sollte Bettwäsche gefordert sein erfolgt die Ausgabe durch die Hauswirtschaft oder die Hausleitung. Selbiges gilt für das Einsammeln und die Bereitstellung für den Wäscheservice Schumann.

- Es werden keine Handtücher gehängt. In den frei zugänglichen Sanitärbereichen werden Papierhandtücher ausgelegt.
- Bereitstellen von Handseife in jeder Toilette. Nach Verbrauch, bzw. bei Gruppenwechselln ist hier vor der Neubelegung das Vorhandensein zu kontrollieren. Die Beschaffung der Seife obliegt der Hauswirtschaft.
- Die Beschaffung von Desinfektionsmittel für die auf dem Gelände verteilten Spender erfolgt durch die Hauswirtschaft.
- Die Kontrolle der ordentlichen Ausführung der an das Reinigungsunternehmen Godescheidt vergebenen Reinigungsleistungen obliegt der Hauswirtschaft zusammen mit der Hausleitung.
- MitarbeiterInnen kommen bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.
- Ein direkter Händekontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Keine übermäßige Verwendung von Desinfektionsmittel. Reinigung mit Seifen ist oft ausreichend.
- Es wird mit MitarbeiterInnen in Arbeitsbereichen und darüber hinaus das Thema Covid-Pandemie besprochen, um Einsicht für die geltenden Regelungen zu erreichen. In diesen Runden wird die Wichtigkeit der Maßnahmen und das Einhalten dieser thematisiert.

VII

Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Pädagogischer Bereich /Verwaltung / Haustechnik / FSJ

- Mindestabstand im Büro sowie im Haus einhalten.
- ausreichende Belüftung in den Räumen. Wenn möglich bei geöffnetem Fenster arbeiten
- Umsetzung des separaten Lüftungskonzeptes
- Verlegung von Gruppenaktivitäten in Freie
- Kontinuierlicher Austausch zu Eindämmung von Ansteckungen, sowie Kontrolle der Regelungen
- Ein direkter Händekontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- MitarbeiterInnen kommen bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.
- Informationsweitergabe vor Anreise an Gästegruppen, in der Regel durch eine E-Mail.
- Thematisieren der geltenden Regelungen bei Einführungsrunden.
- Mit MitarbeiterInnen in diesem Bereich wird besprochen, wie der Umgang mit Personen aussehen soll, die sich nicht an die Regeln halten. Bei Nichteinhaltung der regeln auch

nach mehrmaliger Aufforderung ist die Hausleitung zu informieren. Diese spricht bei keiner vorhandenen Einsicht ein Hausverbot aus.

- Es wird mit MitarbeiterInnen in Arbeitsbereichen und darüber hinaus das Thema Covid-Pandemie besprochen, um Einsicht für die geltenden Regelungen zu erreichen. In diesen Runden wird die Wichtigkeit der Maßnahmen und das Einhalten dieser thematisiert.

VIII

Betriebsspezifischer Pandemieplan

im Falle positiver Testergebnisse oder symptomatischer Gäste während der CoViD19- Pandemie

Anreise

Die Anreise ist nur für symptomfreien Gäste erlaubt. Sie müssen darüber hinaus über die aktuell gültigen Testerfordernisse entsprechend der zu dem Zeitpunkt des Aufenthaltes geltenden Regelungen (3G, 2G, 2G+, ...) verfügen. Dies wird vor dem Aufenthalt den Gruppenverantwortlichen schriftlich mitgeteilt.

Auftreten von Symptomen während des Aufenthaltes

1. Wir bitten Gruppenverantwortliche bei auftretenden Symptomen (Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Veränderungen des Geruchs- und Geschmackssinns) sofort einen begleiteten Selbsttest auf CoViD-19 mit dem Teilnehmenden der Gruppe durchzuführen.
2. Sehen die Mitarbeiter des Hauses bei Projekten, im Essenraum oder auf den Fluren symptomatische Gäste, fordern wir von den Gruppenverantwortlichen eine sofortige Testung im Rahmen eines begleitenden Selbsttestes.

Wenn Symptome erkannt werden, wird wie folgt verfahren:

- Absonderung der symptomatischen Person
- Begleiteter Selbsttest auf eine CoViD- 19- Infektion

Begleiteter Selbsttest negativ:

- Teilnehmender verbleibt in der Kohorte und wird bei anhaltenden Symptomen erneut getestet.

Begleiteter Selbsttest positiv:

- Fällt ein begleiteter Selbsttest positiv aus, wird die Person separiert. Bei minderjährigen Personen werden die Erziehungsberechtigten der getesteten Person sofort informiert.
- Die Person muss die Einrichtung zum nächst möglichen Zeitpunkt verlassen ohne andere Menschen zu gefährden. Der Selbsttest muss im Rahmen der derzeitigen Regelungen durch einen offiziellen Test bestätigt werden
- Fällt die Bestätigung negativ aus, kann die Person wieder zur Kohorte dazu stoßen.
- Fällt die Bestätigung positiv aus, verbleibt die Person in häuslicher Isolation. Eine umgehende Information an die Verantwortlichen der Gruppe und an die Leitung von Schloss Dreilützow ist erforderlich.
- Das örtliche Gesundheitsamt wird telefonisch ggf. schriftlich informiert. Es ist umfangreich auf Nachfragen des Gesundheitsamtes Auskunft zu geben.
- Nach Kenntnisnahme eines bestätigten positiven Tests, sind alle TN der in der Unterkunft verbliebenen Gruppe/Kohorte regelmäßig zu testen, um weitere mögliche Infektionen umgehend zu erkennen.
- Die Gruppenleitenden werden darauf hingewiesen, dass alle Erziehungsberechtigten über den Kontakt zu einer infizierten Person informiert werden müssen. In den folgenden 14 Tagen sollten Eltern insbesondere auf typische CoViD- Symptome, wie Husten, Schnupfen, Fieber, ... achten.

Personal / Mitarbeiter

- Wird ein Positiver Fall in der Einrichtung bekannt, müssen alle an diesem Tag beschäftigten Mitarbeitenden, die Kontakt zu der Person hatten einen begleiteten Selbsttest durchführen

Keine Quarantäneunterkunft

Schloss Dreilützow als Kinder- und Jugendübernachtungsstätte, die ausschließlich Gruppen aufnimmt, ist es nicht möglich, als eine „Absonderung ermöglichende Unterkunft“ zu fungieren. Die Gegebenheiten vor Ort als einfache Übernachtungsstätte, sowie die Sicherstellung von Begleitung und Betreuung Minderjähriger, lassen dies nicht zu. Ein sofortiges Zurückführen in das eigene häusliche Umfeld von positiv Getesteten verhindert darüber hinaus die Ansteckung von anderen Kohorten und Mitarbeitenden im hohen Maße.

Für Hinweise zur Verbesserung der Regelungen sind wir dankbar.